

Maklermandat

1. Gegenstand des Auftrages ist die ausschließliche **Vermittlung** (Hauptpflicht) folgender

a) betrieblicher **Versicherungen**:

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Warenkreditversicherung | <input type="checkbox"/> Ausfuhrkreditversicherung |
| <input type="checkbox"/> Kautionsversicherung | <input type="checkbox"/> Mietausfallversicherung |
| <input type="checkbox"/> Vertrauensschadenversicherung | <input type="checkbox"/> IKV-Einzelkredit-KV |
| <input type="checkbox"/> Investitionsgüter-KV | <input type="checkbox"/> Leasing-KV |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> _____ |

b) betrieblicher **Finanzierungen**:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Factoring | <input type="checkbox"/> Einkaufsfinanzierung |
| <input type="checkbox"/> Auftragsfinanzierung | <input type="checkbox"/> _____ |

Sonstiges: HRP-Newsletter Ja Nein

2. Darüber hinaus **betreut der Makler** den Auftraggeber (Versicherungsnehmer) in den oben genannten Verträgen (1a) und verwaltet die jeweils bestehenden **Versicherungsverträge**; diese Leistungen stellen im Verhältnis zur Vermittlungstätigkeit eine Nebenpflicht dar. Der Makler prüft die Versicherungsverträge auf Richtigkeit und Zweckmäßigkeit der Vertragsgestaltung und der Prämiensätze. Der Makler führt grundsätzlich alle mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit den Versicherern.

3. Neben der Prämienzahlung beim Versicherer entstehen dem Auftraggeber grundsätzlich keine Kosten. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden; er nimmt daher unabhängig die Interessen des Kunden wahr. Direktversicherer oder Versicherungsunternehmen, die dem Versicherungsmakler keine Vergütung gewähren, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, dass hierfür eine besondere Vergütung vereinbart worden ist.

4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Versicherungsmakler die für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen vollständig und umfassend zur Verfügung zu stellen. Etwaige Änderungen der Risikoverhältnisse sind dem Makler unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

5. Mit Abschluss eines vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsvertrages erkennt der Versicherungsnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von HRP an, die auf der Internetseite www.hrp.info hinterlegt sind.

Der vorliegende Vertrag ist unbefristet und kann jederzeit vom Mandatsgeber ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Makler kann den Vertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen.

Ort:

Datum:

Unterschrift | Stempel)